

**Beurlaubung vom Unterricht und von sonstigen Schulveranstaltungen“ (§ 43 Absatz 4 Satz 4.5 )** Wird der Unterricht bei heißem Wetter durch hohe Temperaturen in den Schulräumen beeinträchtigt, entscheidet die Schulleiterin oder der Schulleiter, ob Schülerinnen und Schülern Hitzefrei gegeben wird. Als Anhaltspunkt ist von einer Raumtemperatur von mehr als 27 Grad Celsius auszugehen. Beträgt die Raumtemperatur weniger als 25 Grad Celsius, darf Hitzefrei nicht erteilt werden. Schülerinnen und Schüler der Grundschule (...) dürfen **nur nach Absprache mit den Eltern** vor dem regulären Unterrichtschluss entlassen werden.

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte,

am Mittwoch, 26.06.2019 werden wir erneut in den Klassenräumen die Temperatur messen. Bei einer Temperatur ab 27 Grad haben wir ab 11:30 Uhr hitzefrei!

Bitte geben Sie den unteren Abschnitt am **Mittwoch** bei der **Klassenlehrerin** ab.

Mit freundlichen Grüßen

A. Lucassen  
(Schulleiterin)

-----  
*Bitte am Mittwoch ausgefüllt abgeben bei der Klassenlehrerin!*

Name: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

- Mein Kind darf um 11:30 Uhr entlassen werden.
- Mein Kind soll bis zum regulären Schulschluss betreut werden.
- Mein Kind geht in die OGS.

\_\_\_\_\_  
Unterschrift Eltern/ Erziehungsberechtigte